

BESCHREIBUNG (1/4)

Allgemeine Projektdaten

Geplant ist die Errichtung eines Solarparks mit einer Leistung von ca. 1,6 MW auf einer ca. 2 ha großen Fläche auf der Flurstücksnummer 1883/13, Gemarkung Degernbach.

Standort

Der Geltungsbereich liegt im Osten der Stadt Bogen und westlich der Gemeinde Niederwinkling. Die Stadt Bogen ist der Planungsregion 12 Donau-Wald zugeordnet. Eine Verkehrsanbindung an die Fläche besteht über eine Gemeindeverbindungsstraße, welche an die St 2125 und weiter an die A 3 anschließt. Die überplante Fläche weist derzeit eine landwirtschaftliche Grünlandnutzung auf.

Allgemeines

Auf der Sonderbaufläche für Photovoltaik soll entsprechend den allgemeinen Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans innerhalb der Baugrenzen eine Photovoltaikfreiflächenanlage errichtet werden. Vorgesehen ist eine feste Aufständerung mit Modultischen auf Schraub- bzw. Rammfundamente. Die maximale Modulhöhe beträgt 3,20 m, die Ausrichtung erfolgt voraussichtlich nach Osten und Westen. Die Verbindungskabel zwischen den Modulanlagen werden innerhalb des Pflughorizontes verlegt.

- Vorhabenträger: Aline und Max Köglmeier, Hörabach 5, 94327 Bogen
- Einspeisemöglichkeit an Mittelspannungsnetz der Bayernwerk Netz GmbH westlich des Vorhabens in etwa 200 m
- Flächeneigentümer: Aline und Max Köglmeier, Hörabach 5, 94327 Bogen

BESCHREIBUNG (2/4)

- Erschließung: Richtung Pffling schließt die Gemeindeverbindungsstraße an die St 2125 an, dadurch ist ein Anschluss an die Autobahn A3 im Norden gegeben
- Die Photovoltaikanlage wird eingefriedet mit einem Metallzaun (Zaunhöhe max. 2,00 m über dem Gelände). Der Abstand vom Boden beträgt mindestens 15 cm
- Die weitere Gestaltung der Freifläche sowie weitere Einzelheiten werden durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes geregelt und können diesem entnommen werden

Grünordnung und naturschutzfachliche Maßnahmen im Geltungsbereich

Vor Baubeginn ist die Sicherung der zu erhaltenden Bereiche sowie die Befahrbarkeit der Flächen durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen. Die grünordnerischen und naturschutzfachlichen Maßnahmen sind spätestens in der Vegetationsperiode nach Herstellung der Funktionstüchtigkeit der Anlage zu realisieren. Der Abschluss der Maßnahmen ist dem Landratsamt Straubing-Bogen zur Abnahme anzuzeigen. Im gesamten Geltungsbereich ist auf Düngung, Mulchen und Pflanzenschutzmittel zu verzichten.

Extensive Pflege im Bereich der Photovoltaikanlage

**E1:** Im eingezäunten Bereich ist der Biotop- und Nutzungstyp G212 mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland anzustreben. In baubedingt beeinträchtigten oder spärlich bewachsenen Bereichen ist eine Ansaat mit autochthonem Saatgut der Region 19 „Bayrischer und Oberpfälzer Wald“ oder eine Mähgutübertragung von geeigneten Spenderflächen in Absprache mit dem Landschaftspflegeverband Straubing-Bogen e.V. umzusetzen. Aufgrund des Nährstoffüberschusses ist in den ersten 3 Jahren auf der Fläche eine 3-malige Mahd durchzuführen.

BESCHREIBUNG (3/4)

Nach 3 Jahren Aushagerungsmahd auf ist auf mind. 30 % der eingezäunten Fläche durch Nachsaat in Form von Mähgut- bzw. Druschgutübertragung eine Artenreicherung umzusetzen. Nach 3 Jahren ist die Mahd auf 2-mal pro Jahr zu reduzieren (Schnitthöhe min. 10 cm). Das Mähgut ist nach jedem Schnitt abzutransportieren.

Alternativ zu jedem Schnitt kann eine Stoßbeweidung durchgeführt werden.  
1. Schnitt/Weidegang nicht vor dem 15.06. Stromkabel müssen dann so verlegt und die Solarmodule so angeordnet sein, dass eine mögliche Verletzung der Weidetiere ausgeschlossen werden kann.

Heckenpflanzung

**E2:** Im gekennzeichneten Bereich ist eine 2-reihige Hecke mit einem Heisteranteil von 10% in einem Pflanzabstand von 1,5 x 1,0 m (Pflanzen des Vorkommensgebietes 3.0 "Südostdeutsches Hügel- und Bergland" oder vergleichbare Forstware) zu pflanzen. Die Pflanzung ist durch geeignete Maßnahmen vor Wildverbiss zu schützen. Nach max. 7 Jahren verpflichtet sich der Betreiber, die Schutzmaßnahmen zu entfernen. Um der Entwicklung einer heimischen Heckenanlage Rechnung zu tragen, sind autochthone Pflanzen gemäß Pflanzliste zu verwenden. Es sind mindestens 5 verschiedene, autochthone Sträucher in Pflanzgruppen von 3 - 5 Pflanzen pro Art zu pflanzen. Auf Düngung und Pflanzenschutzmittel ist zu verzichten.

Pflanzqualität:  
Sträucher: v. Str., mind. 3-5 Triebe, 50-80 cm  
leichte Heister: IHei, 1xv, 5 - 7 Triebe, 100 - 150 cm.  
Es sind mind. 5 verschiedene autochthone Gehölze aus folgender Pflanzliste zu verwenden:

Sträucher:

Corylus avellana	Gemeine Hasel
Crataegus laevigata	Zweigfliger Weißdorn
Cytisus scoparius	Besen-Ginster
Frangula alnus	Faulbaum
Prunus padus	Traubenkirsche
Prunus spinosa	Schlehorn
Rhamnus catharticus	Kreuzdorn
Rosa canina	Hunds-Rose
Salix cinerea	Grau-Weide
Salix purpurea	Purpur-Weide
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder
Sambucus racemosa	Traubenholunder
Sorbus aucuparia	Echte Eberesche
Viburnum opulus	Wasser-Schneeball

BESCHREIBUNG (4/4)

Heister:

Acer campestre	Feldahorn
Betula pendula	Sandbirke
Carpinus betulus	Hainbuche
Quercus robur	Stiel-Eiche
Tilia cordata	Winter-Linde
Prunus avium	Vogel-Kirsche
Prunus padus	Traubenkirsche
Sorbus aucuparia	Eberesche

Entwickeln eines Extensivgrünlands

**E3:** Im gekennzeichneten Bereich außerhalb des Zaunes (siehe Planzeichnung) ist ein mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland zu entwickeln. In baubedingt beeinträchtigten oder spärlich bewachsenen Bereichen ist eine Ansaat mit autochthonem Saatgut der Region 19 „Bayrischer und Oberpfälzer Wald“ oder eine Mähgutübertragung von geeigneten Spenderflächen in Absprache mit dem Landschaftspflegeverband Straubing-Bogen e.V. umzusetzen. Aufgrund des Nährstoffüberschusses der Flächen eine 3-malige Mahd durchzuführen. Nach 3 Jahren ist die Mahd auf 2-mal pro Jahr zu reduzieren (Schnitthöhe min. 10 cm). Das Mähgut ist nach jedem Schnitt abzutransportieren. Bei jeder Mahd sind jeweils 10% an jeweils wechselnden Standorten auszusparen, um dauerhaft wechselnde Altgrasstrukturen auf der Fläche zu generieren.

Alternativ zu jedem Schnitt kann eine Stoßbeweidung durchgeführt werden.  
1. Schnitt/Weidegang nicht vor dem 15.06. Stromkabel müssen dann so verlegt und die Solarmodule so angeordnet sein, dass eine mögliche Verletzung der Weidetiere ausgeschlossen werden kann.

Zu erhaltende Gehölzstrukturen

**E4:** Die gekennzeichneten Gehölzbereiche sind zu erhalten und bei Ausfall gleichwertig durch autochthone Gehölze (gemäß Pflanzliste unter 1.6.2) zu ersetzen. Saumbereiche im Umgriff der Gehölze sollen einmal pro Jahr gemäht werden. Das Mähgut ist nach jedem Schnitt abzutransportieren. Schnitt nicht vor dem 15.06. Auf eine Düngung und Pflanzenschutzmittel ist zu verzichten.

Pflege: Es sind keine Pflege-, und Umbaumaßnahmen zulässig, welche der Erreichung des Zielzustandes entgegenstehen. Fremde Gehölzaufwüchse und invasive Arten sind in den ersten drei Jahren durch Ausmähen zu entfernen. Ausgefallene Bereiche sind in gleicher Artzusammensetzung, welcher der Pflanzliste zu entnehmen ist, zu ersetzen. Es ist auch sicherzustellen, dass hier keine Beeinträchtigungen erfolgen, z. B. durch Entsorgung von Grünschnitt, Nutzung als Lagerfläche, Gartenfläche oder Freizeifläche.

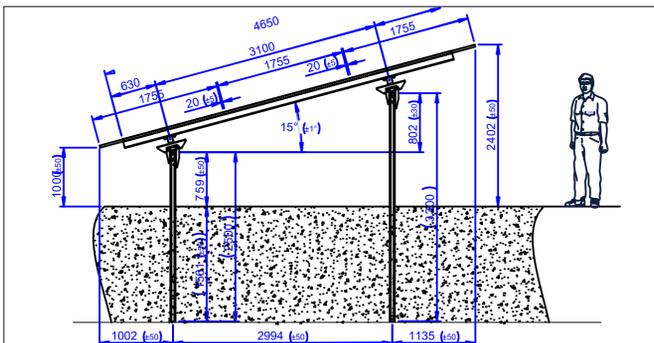
LUFTBILD MIT ERSCHLIESSUNG (M:1/25.000)



ZEICHENERKLÄRUNG PLANLICHE HINWEISE

	Zufahrt innerhalb des Geltungsbereichs
	Zufahrt außerhalb des Geltungsbereichs
	bestehendes Gebäude
	Mögliche Photovoltaikmodule
	Möglicher Standort Nebengebäude gemäß 1.2
	Niederspannungskabel (Bayernwerk - nachrichtlich übernommen)
	Wasserleitung (Vermessung - nachrichtlich übernommen)(2m Schutzzone)
	Telekom / Kabel Deutschland (nachrichtlich übernommen)
	Bemaßung [m]
	Bestandsgehölz/-bäume bzw. Waldfläche außerhalb des Geltungsbereichs

SCHEMASCHNITT WEST (M: 1/50)



ZEICHENERKLÄRUNG PLANLICHE FESTSETZUNGEN

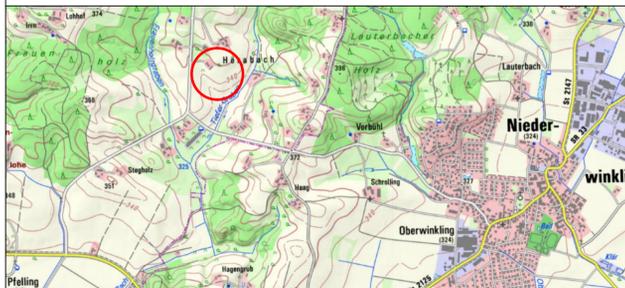
	1. Art der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§1 bis 11 BauNVO) Sonstiges Sondergebiet für Anlagen zur Nutzung von Solarenergie gem. §11, Abs. 2 BauNVO
	3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§22 und 23 BauNVO) Baugrenze
	Nebengebäude
	9. Grünflächen (§9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB) Extensive Pflege im Bereich der Photovoltaikanlage - Maßnahme E1 (Textliche Festsetzungen - 1.6.1) Heckenpflanzung - Maßnahme E2 (Textliche Festsetzungen - 1.6.2) Entwickeln eines Extensivgrünlands - Maßnahme E3 (Textliche Festsetzungen - 1.6.3)
	13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB) Zu erhaltende Gehölzstrukturen - Maßnahme E4 (Textliche Festsetzungen - 1.6.4)
	15. Sonstige Planzeichen Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
	Zaun ohne Sockel, Abstand zum Boden mind. 15 cm
	Zufahrt mit Tor

Vorhaben- und Erschließungsplan Sondergebiet „SO Solarpark Hörabach II“



Stadt: Bogen  
Landkreis: Straubing-Bogen  
Regierungsbezirk: Niederbayern

Genehmigungsfassung 27.09.2023



**Übersichtsplan 1 : 25.000**  
Planunterlagen:  
Grundkarte erstellt von Ingenieurbüro Geoplan, Osterhofen, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.  
Untergrund:  
Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.  
Nachrichtliche Übernahmen:  
Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.  
Urheberrecht:  
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

Entwurfsverfasser:  
**GeoPlan**  
Donau-Gewerbepark 5, 94486 Osterhofen  
FON: 09932 9544-0 / FAX: 09932 9544-77  
E-MAIL: info@geoplan-online.de  
Projekt: Solarpark Hörabach II  
Datum: BPP\_1\_000\_Solarpark Hörabach II  
Projektleitung: Sebastian Kührt  
1 : 1.000  
P2106097

"Nutzung der Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung"

Gemarkung Degernbach  
Stadt Bogen  
Landkreis Straubing-Bogen